

## B e g r ü n d u n g

zur

3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der

Stadt Attendorn

Nr. 4 a

"Schwalbenohl/Himmelsberg"

vom 28. März 1990

### 1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn in der Sitzung am 06.07.1983 als Satzung beschlossen.

Nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg mit Verfügung vom 26.10.1983 gem. § 11 BBauG trat die Rechtskraft mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 05.05.1984 ein.

### 2. Änderungsanlaß

Herr Uwe Beul, 5952 Attendorn, Kölner Straße 20, beabsichtigt, das vorhandene elterliche Reihenhause in Attendorn, Breslauer Straße 21, in westliche Richtung durch einen zweigeschossigen Anbau zu erweitern.

Da durch dieses Vorhaben die im Bauleitplan festgesetzte Baugrenze überschritten wird, beantragt Herr Beul eine Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1152, durch Verschiebung der Baugrenzen auf einer Länge von ca. 10,5 m um 4,50 m nach Westen.

Weiterhin beantragt Herr Beul auf der neu von der Stadt Attendorn erworbenen Teilfläche Parzelle 1151 (heutige Grünfläche) eine Fläche für die Umsetzung der Fertiggarage festzusetzen.

Die benachbarten Grundstückseigentümer haben schriftlich ihr Einverständnis zur der vereinfachten Bauleitplanänderung erklärt.

### 3. Städtebauliche Situation

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

### 4. Inhalt der Änderung

Im Bebauungsplan Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" wird die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1152, durch Verschiebung der Baugrenze auf einer Länge von ca. 10,50 m für die Errichtung eines Gebäudeanbaues nach Westen hin erweitert.

Weiterhin wird auf der von der Stadt Attendorn zu erwerbenden Teilfläche der Parzelle 1151 (heutige Grünfläche) eine Garagenfläche für die Umsetzung der Fertiggarage festgesetzt.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südwestlichen Bebauungsplanbereich an der Breslauer Straße und erfaßt lediglich die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstücke 1151 und 1152.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1152, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.1990.

Attendorn, 29. März 1990

STADT ATTENDORN  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung:



(Münch)

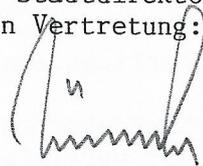
Stadtverwaltungsdirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.1990 gebilligt.

Attendorn, 29. März 1990

STADT ATTENDORN  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung:



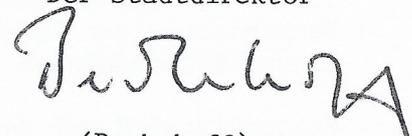
(Münch)

Stadtverwaltungsdirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 31.05.1990 mit der erfolgten Bekanntmachung Inkraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 1. Juni 1990

STADT ATTENDORN  
Der Stadtdirektor



(Beckehoff)